

Titel der Drucksache:

Schulsozialarbeit weiterführen

Drucksache

0847/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Thüringen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit einzusetzen. Insbesondere sind dabei die Intentionen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundesrat und Bundestag bei der Verabschiedung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets – u.a. Bekämpfung von Kinderarmut, Gewährleistung von Teilhabe – zu berücksichtigen. Weiterhin soll innerhalb der kommunalen Spitzenverbände darauf hingewirkt werden, dass sich diese ebenfalls für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Freistaat einsetzen.

BP 02:

Die Schulsozialarbeit in der Stadt Erfurt soll über den Finanzierungszeitraum des Bildungs- und Teilhabepakets über das Jahr 2013 hinaus weitergeführt werden.

25.04.2012, gez. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Schulsozialarbeit, als Bestandteil der Erfurter Jugendhilfe, leistet einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Schulen und damit in unserer Stadt. Dabei ist eine Kooperation auf "Augenhöhe" zwischen dem Bildungssystem und dem Jugendhilfesystem unerlässlich. Schulsozialarbeit ist ein wirksames Instrument zur Stärkung der Prävention und zur Unterstützung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und deren Familien. Sie ist Bindeglied zwischen den Leistungen von Schule und Jugendhilfe.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen den Kommunen bis Ende 2013 ausdrücklich Mittel zur Finanzierung für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Über diesen Zeitpunkt hinaus ist jetzt bei der Aufstellung des Landeshaushalts aufgrund der besonderen Thüringer Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht Schulsozialarbeit anzubieten und die mit den Bildungs- und Teilhabepaket verfolgten Intentionen kontinuierlich fortzuführen. Dazu bedarf es einer spezifischen, zusätzlichen, innerhalb des KFA nicht anrechenbaren Landesförderung.

